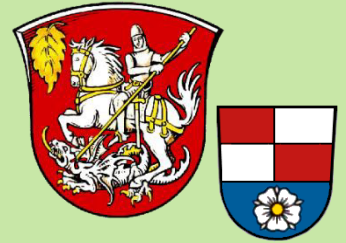
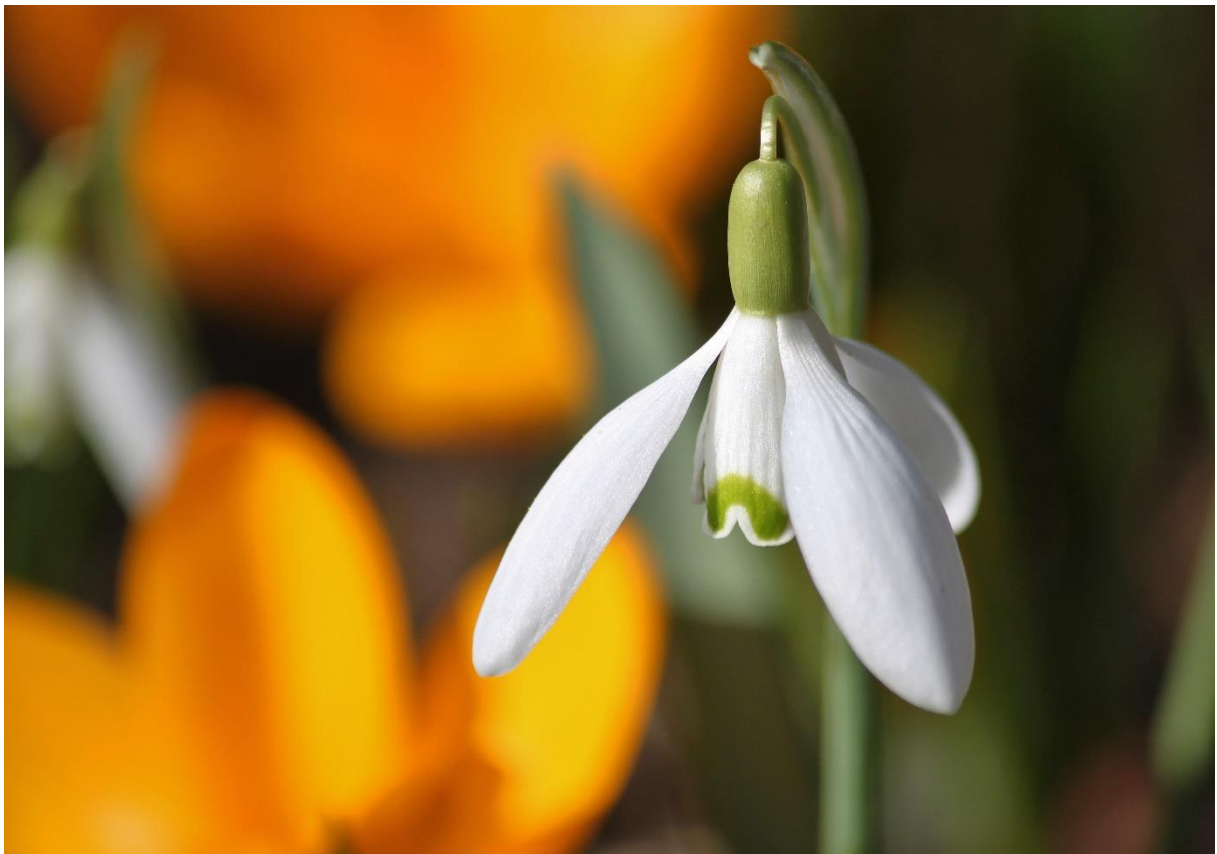


Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde
BIRKENFELD mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 01/2021

29.01.2021



Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
im Namen des Gemeinderates und mir persönlich wünsche ich Ihnen
alles Gute, vor allem Glück und Gesundheit, für das neue Jahr 2021.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

Termine

(ohne Gewähr)

17.02.2021	Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt
11.02.2021	Abfuhr der gelben DSD-Säcke
16.02.2021	Abfuhr der blauen Papiertonne

Dienststunden der Gemeindeverwaltung

Rathaus Birkenfeld

☎ 09398/355

Dienstag: 17.30 - 19.00 Uhr

Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie muss der Publikumsverkehr auf das Notwendigste reduziert werden. Aus diesem Grund ist eine telefonische Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Die Hygieneregeln müssen beachtet werden! Es besteht Maskenpflicht.

Rathaus Billingshausen

aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen

Gelbe Säcke werden bei Bedarf zugestellt.

Internet:

www.gemeinde-Birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Internet:

www.vgem-Marktheidenfeld.de

E-Mail Amtsblatt:

amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Aufgrund der Corona-Pandemie muss der Publikumsverkehr auf das Notwendigste reduziert werden. Aus diesem Grund ist eine telefonische Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Die Hygieneregeln müssen beachtet werden! Es besteht Maskenpflicht.

Öffnungszeiten der Erdaushub- und Bauschuttdeponie:

Während der Wintermonate ist die Deponie geschlossen.

Anlieferung nur nach vorheriger Anmeldung.

Deponiewart:

Erwin Karl

☎ 09398/539

Vertreter:

Bruno Hörning

☎ 09398/489

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Gemeinde Birkenfeld

Achim Müller

1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 26.01.2021

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020 wurde am 25.11.2020 im Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2020 gefasst:

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schlosserarbeiten – Schaukastenanlage bez. Sanierung Rathaus Birkenfeld

Beschluss:

Die Firma Endrich Metallbau GmbH, Bgm.-Dr.-Nebel-Str. 1, 97816 Lohr am Main hat das annehmbarste Angebot unterbreitet.

Die Angebotssumme inkl. MwSt. nach Prüfung und Wertung der Angebote beträgt 8.677,48 €.

TOP 4 Optimierung des Wasserleitungsnetzes mit Planung eines Wasserspeichers - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planerleistungen

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Angeboten des Ingenieurbüros BRS vom 23.11.2020 bez. des Vorhabens Wasserleitungsnetzoptimierung mit Planung eines neuen Wasserspeichers und nimmt diese an.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Aufträge zu unterzeichnen.

TOP 5	Sanierung Brunnen "Im Katzensteingrund" - Auftragserweiterung des Planungsbüros
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat überträgt dem Ingenieurbüro GMP (Würzburg) hinsichtlich der Brunnenanierung „Im Katzensteingrund“ neben den Lph. 1 – 4 auch die Lph. 5 – 9.

TOP 6	Ausbau Billingshäuser Straße / ST 2299 - 1. Nachtragsangebot der Firma MK Grümbel vom 02.11.2020
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld hat Kenntnis vom 1. Nachtragsangebot der Fa. MK Grümbel vom 02.11.2020 in Höhe von 12.262,50 € netto und stimmt diesem zu.

TOP 7	Verkauf der ausgemusterten VW-Pritsche des Bauhofs
--------------	---

Beschluss:

Die VW-Pritsche, die einen Motorschaden hat, wird an Herrn Werner Meining (Burgstraße 23, 97834 Birkenfeld) zum Preis von 1.750,- € verkauft. Die Verwaltung wird beauftragt einen Kaufvertrag zu erstellen.

TOP 8	Verkauf des ausgemusterten Tragkraftspritzenfahrzeuges der FFW Billingshausen
--------------	--

Beschluss:

Das ausgemusterte TSF der Feuerwehr Billingshausen wird an Oliver Ritter (Fa. Classic-Vehikles) zum Preis von 5.500,00 € verkauft. Die Verwaltung wird beauftragt einen Kaufvertrag zu erstellen.

TOP 9	Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet
--------------	--

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wünscht die Überwachung des fließenden und ggf. des ruhenden Verkehrs für 2 Stunden je Woche. Die Aufteilung soll 1,5 Std für den fließenden Verkehr und 0,5 Std für den ruhenden Verkehr betragen. Die Verwaltung wird beauftragt – im übertragenen Wirkungskreis - ein entsprechendes Angebot bei der Fa. Radarwacht einzuholen.
2. Der gemeindliche Bauhof wird beauftragt in Abstimmung mit der Verwaltung, die gefährlichen „rechts vor links“ Stellen, mit vorschriftsmäßigen Haltelinien zu kennzeichnen.

TOP 10 KITA Birkenfeld - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass mit dem Josefsverein als Träger der KITA Birkenfeld eine Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der KITA laut beigefügter Anlage geschlossen wird.

Die Verwaltungsgemeinschaft wird beauftragt, jährlich die Stunden, die vom gemeindlichen Personal für die KITA Birkenfeld geleistet wurden, zu beziffern und die Kosten dem Trägerverein in Rechnung zu stellen.

TOP 11 Unterstützung der Lebenshilfe Marktheidenfeld

Beschluss:

Da der Neujahrsempfang im Januar 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden kann, spendet die Gemeinde Birkenfeld 500,- € an die Lebenshilfe Marktheidenfeld. Der Bürgermeister wird beauftragt die Spende zu übergeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Bauort: Fl. Nr. 3512/3, In der Au 5 Gemarkung Birkenfeld

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Kniestock max. 0,50 m (geplant 1,12 m)
 - Baugrenzenüberschreitung nördlich ca. 3,00 m
- 3) Es werden zwei Stellplätze errichtet.
- 4) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 3512/3, In der Au 5, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Kniestock und Baugrenzenüberschreitung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport Bauort: Fl. Nr. 3512/11, Am Kirchberg 22, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Wandhöhe max. 4,00 m (geplant 4,67 m)
 - Sparrenwiderlager max. 0,50 m (geplant 1,10 m)
 - Dachgaube max. 2,50 m (geplant 3,00 m)
- 3) Es werden zwei Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Bauort: Fl. Nr. 3512/11 Am Kirchberg 22, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Wandhöhe, Sparrenwiderlager und Dachgaube) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

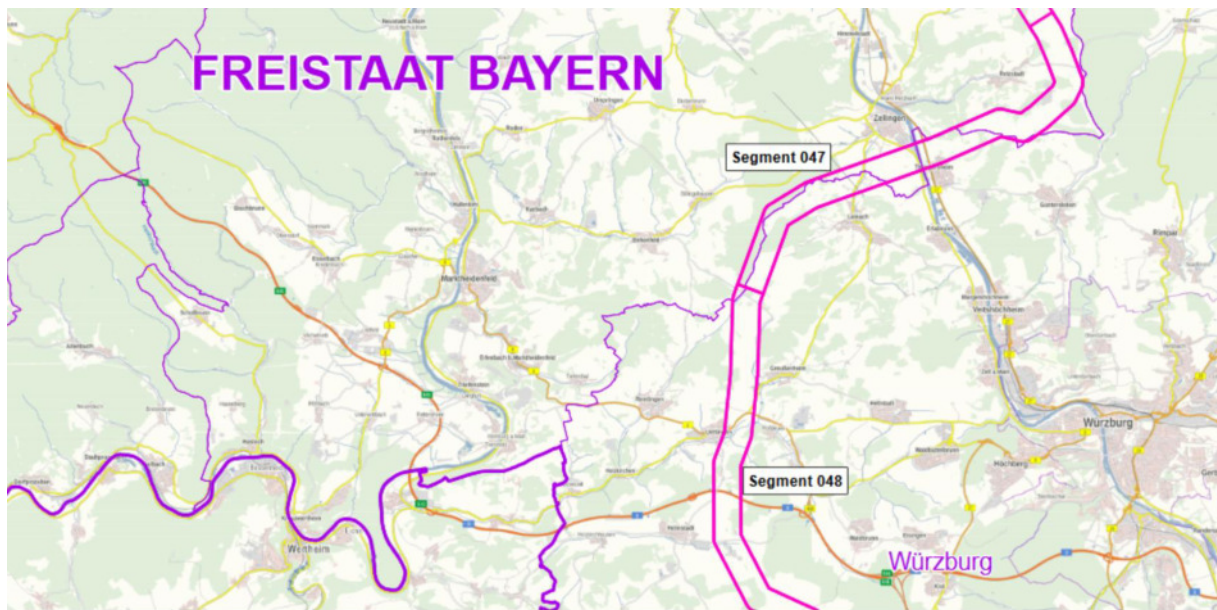
TOP 5	Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise
--------------	--

Bei den gemeindlichen Baustellen ist aktuell, aufgrund der Witterungsverhältnisse, kein Baufortschritt zu verzeichnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Tennet/Südlink - Sachstandsinformation und Trassenverlauf

Die Trasse für das Vorhaben „Südlink-Tennet“ durch den Main-Spessart steht nun fest.



Die Trasse verläuft von Zellingen zwischen den Gemarkungsgrenzen Billingshausen/Birkenfeld und Zellingen/Leinach in Richtung Greußenheim/Uettingen Remlingen. Das Wasserschutzgebiet Birkenfeld wird von der Trasse nicht berührt.

Entlang der geplanten Trasse sind nun verschiedene Kernbohrungen und Grundwassermessstellen geplant. Hierfür wurde vom Landratsamt Main-Spessart eine Stellungnahme der Gemeinde Birkenfeld angefordert.

Die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Birkenfeld liegenden zu untersuchenden Flurstücke befinden sich – bis auf eine – im Eigentum der Gemeinde Birkenfeld. Es verlaufen keine gemeindlichen Versorgungsleitungen entlang der Trasse und den geplanten Bohrstellen.

Die Verwaltung wird eine positive Stellungnahme abgeben, mit dem Hinweis auf das Privateigentum, der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes und das weitere Spartenankünfte (Telekom, Bayernwerk, etc.) separat einzuholen sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 5. Änderung des Bebauungsplanes "Östlich des Urspringer Weges II" - Aufstellungsbeschluss und Vorberatung zum Entwurf

Die Vorerhebungen und Planungen für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Östlicher Abschluss II“ durch das beauftragte Büro Baurconsult Architekten Ingenieure ist weitgehend abgeschlossen.

Wichtige Eckpunkte wurden geklärt:

- Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde über die Verfahrensart. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 a BauGB ist möglich.

- Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich Artenschutz
- Vermessung des Gebietes
- Abstimmung mit der Unteren Wasserrechtsbehörde und WWA wegen bevorzugte Abwasserbeseitigung im Mischsystem
- Vergleich von Varianten hinsichtlich Straßenführung

Der Entwurf wurde mit dem Büro und der Verwaltung besprochen. Das Büro Baurconsult arbeitet diesen nun aus und wird ihn in der Gemeinderatssitzung im März dem Gemeinderat vorstellen.

Insoweit kann das Verfahren nach BauGB durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Östlich des Urspringer Weges II“ soll im Bereich Tannenweg, Fl.Nr. 1970, Gemarkung Birkenfeld geändert werden. Auf dem ehem. Sportplatz sollen Flächen für ein allgemeines Wohngebiet (WA) entstehen.

Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren – Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB - beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 8 Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG), Änderung des Namens, der Fl.Nr. und der Nutzung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Untertorstraße", Fl.Nr. 28

Das Flurstück 28 („Nähe Untertorstraße“, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen) soll im Rahmen des Gemeingebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses bereits als beschränkt-öffentlicher Weg, nach Art. 6 BayStrWG, gewidmet.

Nach vermessungstechnischen Maßnahmen hat sich der Anfangs- und Endpunkt sowie die Länge nicht geändert.

Der Anfangspunkt liegt nord-westlich bei der Einmündung in die Untertorstraße, Fl.Nr. 198/0, Staatsstraße ST 2299.

Der Endpunkt befindet sich süd-östlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Reiterwiesen 2 Fl.Nr. 3256/0.

Die Länge beträgt 0,065 km.

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Name, die Flurnummer und die Nutzung sind aber geändert worden.

Der Beschränkt-öffentliche Weg heißt jetzt „Nähe Untertor“, Fl.Nr. 28.

Es handelt sich um einen beschränkt-öffentlichen Weg mit der Beschränkung „Anlieger frei“ (Anliegerstraße)

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Die stattgefundenen Änderungen an dem beschränkt öffentlichen Weg, „Nähe Untertorstraße“, Fl.Nr. 28, (früher: Lammwirtsgasse, Fl.Nr. 189), Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, in Bezug auf den Namen, der Flurnummer und der Nutzungsbeschränkung sind im Bestandsverzeichnis einzutragen und die Nummer des Karteiblattes ist zu aktualisieren.

Der beschränkt-öffentliche Weg wird als Anliegerstraße genutzt.

Der Anfangspunkt liegt nord-westlich bei der Einmündung in die Untertorstraße, Fl.Nr. 198/0, Staatsstraße ST 2299. Der Endpunkt befindet sich süd-östlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Reiterwiesen 2 Fl.Nr. 3256/0. Die Länge beträgt 0,065 km.

Der Gemeinderat stimmt den vorgenannten Änderungen zu

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 9	Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 8 BayStrWG); Aufhebung der Widmung des beschränkt-öffentlichen Wegs, Fußweg zwischen Friedhofstraße und Graf-Georg-Straße, Fl.Nr. 1442/44, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen.
--------------	---

Die Flurnummer 1442/44 in der Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, ist als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet (vgl. Eintragungsverfügung vom 28.02.1988) eingetragen. Dieser Weg ist schon vor einiger Zeit in das Baugrundstück mit der Flurnummer 1426 übergegangen. Aus diesem Grund kann der Fußweg nicht mehr durch die Allgemeinheit benutzt werden und hat somit seine Bedeutung verloren.

Hat ein Weg jede Verkehrsbedeutung verloren, so kann die Gemeinde gemäß Art 8 BayStrWG diesen Weg durch Verfügung einziehen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Einwände vorzubringen. Hierüber muss ggf. der Gemeinderat entscheiden.

Mit der Einziehung des beschränkt-öffentlichen Wegs entfallen Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzung.

Beschluss:

Der beschränkt-öffentliche Weg, Fußweg zwischen Friedhofstraße und Graf-Georg-Straße, Fl.Nr. 1442/44, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, war zum Teil geteert und zum Teil nur Erdweg.

Dieser Fußweg existiert bereits nicht mehr. Er ist in ein Baugrundstück mit der Flurnummer 1426 übergegangen. Somit hat der Weg seine Verkehrsbedeutung verloren und kann nicht mehr von der Allgemeinheit genutzt werden.

Die Gemeinde Birkenfeld beabsichtigt daher, den beschränkt-öffentlichen Weg mit einer Länge von 45 Meter, gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Für den Weg entfällt mit der Einziehung der öffentliche Gemeingebrauch.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird beauftragt, das Verfahren in die Wege zu leiten und die Absicht der Einziehung ortsüblich zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Birkenfeld

Nach Meinung des Bürgermeisters sind die beiden Ortswehren im Großen und Ganzen gut aufgestellt.

So wurden u.a. in den letzten 3 Jahren ein Mannschaftswagen für die FFW in Birkenfeld und jeweils ein Mannschaftswagen und ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für die FFW in Billingshausen beschafft. Außerdem wurde das Feuerwehrhaus in Billingshausen saniert und erweitert.

Um die Schlagkraft der Wehren dauerhaft auf einem hohen Niveau halten bzw. noch verbessern zu können, schlägt der Bürgermeister vor einen neuen Feuerwehrbedarfsplan erstellen zu lassen.

So kann geplant und abgeschätzt werden, welches Gerät in den nächsten Jahren angeschafft werden muss und eine entsprechende Finanzplanung erstellt werden.

Hier gilt es die Gefährdungen in den beiden Ortsteilen (Gewerbebetriebe, Landwirtschaftsbetriebe, Wohngebiete usw.) zu bewerten und abzuwägen, welche Ausrüstung vor Ort vorgehalten werden muss.

Dies sollte dann ergänzend geschehen, sodass nicht beide Ortswehren alles vorhalten müssen.

Der Bürgermeister hat diesbezüglich ein Angebot vom Feuerwehrtechnischen Büro Renninger anfordern lassen. Dieses Büro hat bereits bei der Beschaffung des TSF-W für die FFW Billingshausen gute Arbeit geleistet. Das Angebot liegt aktuell noch nicht vor.

Sobald dieses Angebot vorliegt, soll dies im Gremium behandelt werden um hier die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Dies hat nichts mit den laufenden Ersatzbeschaffungen zu tun, die jährlich anfallen.

So müssen z.B. die Schutzanzüge in Billingshausen zum Großteil erneuert werden. In beiden Wehren müssen die Schutzhelme größtenteils erneuert werden.

Für diese und andere Beschaffungen ermitteln die Feuerwehren aktuell den Bedarf.

Auch diese Beschaffungen werden in einer der nächsten Sitzungen thematisiert werden.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Birkenfeld für die Treppenanlage zwischen den Straßen „Mühlweg“ und „Düttstein“ eine Zuwendung in Höhe von 20.804,42 € im Rahmen des ELER-Programmes des Bayerischen Staatsministeriums erhalten hat.

Auch wurde eine Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder beim Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beantragt und bewilligt.

Es konnte ein Betrag von 48.254,00 € an die Gemeinde ausgezahlt werden.

TOP 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass ein 600 Mio. € schweres Paket im Rahmen eines Förderprogrammes für das Radwegenetz auf den Weg gebracht wurde. Dies könnte evtl. auch für die Gemeinde Birkenfeld interessant sein. Der Bürgermeister hat diesbezüglich bereits mit Frau Dr. Sauer vom Staatlichen Bauamt Würzburg Kontakt aufgenommen.

- Es ist aufgefallen, dass auch in Birkenfeld während der Corona-Pandemie die Anzahl der Hundebesitzer zugenommen hat. Es kommt die Frage auf, ob diese Hunde alle ordnungsgemäß angemeldet wurden. Eine Überprüfung der einzelnen Fälle ist möglich, wenn die Namen der Besitzer bekannt sind.

- Aus dem Gemeinderat kommt die Nachfrage, ob auch bei uns FFP2-Masken an die Bevölkerung verteilt werden. Aktuell können pflegende Personen, die den Pflegegrad ihrer Betreuten mittels Bescheid nachweisen, pro Person drei Masken im Rathaus erhalten.

*** Ende der Rubrik aus dem Gemeinderat ***

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am **26.02.2021**. Gewünschte Veröffentlichungen **sind bis spätestens 17.02.2021** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Gemeinde Birkenfeld

Müller

1. Bürgermeister

DANKSAGUNGEN / FAMILIENNACHRICHTEN

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit unserem Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Adalbert

* 13.04.1931



Müller

+ 01.01.2021

ein Stück seines Weges gegangen sind.

Die ihm Zuneigung und Freundschaft entgegenbrachten, die mit ihm fröhliche und traurige Stunden verbrachten, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlen und die mit uns Abschied nahmen.

Herzlichen Dank für die große Anteilnahme.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Redelberger sowie der Freiw. Feuerwehr Birkenfeld und dem Bestattungsinstitut Liebler für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Danken möchten wir aber auch dem Praxisteam der Arztpraxis Erbelding, den Pflegerinnen der Sozialstation St. Elisabeth sowie der Seniorenresidenz Mainbrücke für die liebevolle Betreuung.

In stiller Trauer

Gerhard Müller, Waldemar Müller, Peter Müller,
Achim Müller und Siegfried Müller mit Familien

*Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren.
Jedoch zu wissen, wie viele ihn schätzten und gern hatten, gibt uns Trost.*



Josef Ruck

*12.05.1944 + 26.12.2020

Herzlichen Dank

den Verwandten, Freunden und Bekannten sowie den Vereinen für Ihr Mitgefühl,
für die tröstenden Worte, gesprochen und geschrieben,
für die Blumen, Schalen und die Zuwendungen zur Grabgestaltung.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Pfarrer Stefan Redelberger
für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

In stiller Trauer

Maria Ruck und Kinder mit Familien

Birkenfeld, Marktheidenfeld, im Januar 2021



Willi Müller

*11.04.1933

+17.12.2020

**Das was einen Menschen unvergessen macht,
sind die Taten und die Geschichten,
die es von ihm gibt.**

HERZLICHEN DANK

**sagen wir allen, die sich mit uns in stiller
Trauer verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten.**

Walter Müller mit Familie

Brigitte Stegerwald mit Familie

Birkenfeld im Dezember 2020

50 gemeinsame Jahre – Hand in Hand
zog ein Tag nach dem anderen ins Land.
Man merkt kaum wie die Zeit vergeht,
wenn man so zueinander steht!
Fältchen hier, Wehwehchen da,
alles egal solange der andere ist nah!
Wir behalten dieses enge Band
hoffentlich noch lange – Hand in Hand.

Wir sagen herzlichen Dank für die Glückwünsche und Geschenke zu unserer

Goldenen Hochzeit

Ein herzliches Dankeschön an unsere Tochter Heidi, unsere Enkelkinder Ann- Kristin, Franziska & Janosch, unseren Geschwistern, Verwandten, Freunden und Nachbarn.

Danke sagen wir

- Herrn Bürgermeister Achim Müller
- dem Gesangsverein „Frohsinn“
- dem Musikverein „Melodie“
- dem Kirchenchor Birkenfeld
- dem Verschönerungsverein und an Frau Past. Ref. Christiane Hetterich

„Die Liebe erträgt alles, glaubt alles, hofft alles, hält allem stand. Die Liebe hört niemals auf.“

Gisela und Heinz Steppert

November 2020

Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche zu meinem

90. Geburtstag!

Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Birkenfeld, im Januar 2021

Hilde Hörning

Danke

Über die vielen Glückwünsche zu meinem 80. Geburtstag habe ich mich sehr gefreut.

Mein besonderer Dank gilt
meiner Familie,
Bürgermeister Achim Müller,
Personalreferentin Christiane Hetterich,
der Raiffeisenbank sowie der Sparkasse Main-Spessart

Irmgard Konrad

Birkenfeld im Dezember 2020

VERSCHIEDENES

Ab sofort große Wohnung in Birkenfeld zu vermieten.

Telefon: 015223022658

Schöne geräumige am Südhang gelegene 3 Zimmer Whg, DG, 77 qm, Garage u. Balkon ab den 02.02.2021 in Billingshausen zu vermieten.

Telefon: 01707604305.

Gemeindliche Erdaushub- und Bauschuttdeponie -neue Annahmestimmungen-

Im Zuge der Nachhaltigkeit und der Förderung des Recyclings bittet die Gemeinde Birkenfeld darum, Erdaushub und Bauschutt nur dann abzuliefern, wenn Wiederverwendung, Recycling und Verwertung nicht in Betracht kommen.

Außerdem werden sich ab Februar die Annahmestimmungen wie folgt ändern:

Bei **jeder** Anlieferung ist eine **Anlieferungserklärung nach beigefügten Mustern** abzugeben.

Die entsprechenden Formulare erhalten Sie zum Ausdrucken auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld (www.vgem-marktheidenfeld.de), im Rathaus der Gemeinde Birkenfeld oder bei der Anlieferung an der Deponie.

Für Bauherren und Großanlieferer wird für eine Anlieferungsmenge ab 500 Tonnen (entspricht ca. 350 m³) je Anfallstelle zwingend eine **Beprobung mit Analyse des Materials** gefordert. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch bei einer geringeren Anlieferungsmenge eine Beprobung gefordert werden.

Diese Beprobung soll sicherstellen, dass kein mit Schadstoffen belastetes Material auf der Deponie angenommen wird. Bei der Deponie der Gemeinde Birkenfeld handelt es sich um die Deponiekategorie 0 (DK 0), die laut Genehmigung des Landratsamtes Main-Spessart nur für rein mineralischen Bauschutt ohne Fremdstoffe zugelassen ist.

Die Beprobung stellt die Erfüllung der Anforderung sicher.

Vor Beauftragung eines anerkannten Unternehmens bittet die Verwaltung um Rücksprache.

Für Rückfragen steht die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Krämer, 09391 / 6007-103, Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de, jederzeit gerne zur Verfügung.

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

1. Anlieferer

Name, Vorname / Firma:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:

2. Abfallherkunft

siehe oben *oder*

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:

3. Abfallart und Abfallmenge

<u>Menge</u> m ³ oder t	<u>Abfallart</u>
	Boden und Steine (170504)
	Baggergut (170506)

4. Anlieferungserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Anlieferung des Bodenaushubs nicht aus kontaminierten Flächen, durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen, Altlastensanierungsmaßnahmen, Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe, mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten, Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden, Bodenbehandlungsanlagen, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Straßenrückbaumaßnahmen, speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, Bohrungen, etc.) stammt.

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

Datum und Unterschrift des Anliefernden

5. Erklärung Deponiepersonal

Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

- die Angaben sind plausibel
- die Analyse des angelieferten Materials liegt mir vor und bestätigt, dass das Material die Deponie-Zulassungsbedingungen erfüllt (Analyse notwendig bei Anlieferungen über 350 m³ oder Bedenken)
- das Material durfte nicht angenommen werden, sondern wurde zurückgewiesen. Grund:

Datum und Unterschrift des Deponiewarts

Anlieferungserklärung für Bauschutt

1. Anlieferer

Name, Vorname / Firma:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:

2. Abfallherkunft

siehe oben *oder*

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:

3. Abfallart und Abfallmenge

<u>Menge</u> m ³ oder t	<u>Abfallart</u>
	Beton (170101)
	Ziegel (170102)
	Fliesen und Keramik (170103)
	Dacheindeckungen aus Ziegel und Beton (170103)
	Mauerwerksabbruch (170107)
	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik (170107)
	Asphalt, teerfrei (170302)
	Fehlchargen und Bruch aus der Produktion von mineralischen Baumaterialien (101208)

4. Anlieferungserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Es handelt sich um unbelasteten, mineralischen Bauschutt ohne Anhaftung gefährlicher Stoffe.

Datum und Unterschrift des Anliefernden

5. Erklärung Deponiepersonal

Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

- die Angaben sind plausibel
 die Analyse des angelieferten Materials liegt mir vor und bestätigt, dass das Material die Deponie-Zulassungsbedingungen erfüllt (Analyse notwendig bei Anlieferungen über 350 m³ oder Bedenken)
 das Material durfte nicht angenommen werden, sondern wurde zurückgewiesen. Grund:

Datum und Unterschrift des Deponiewarts

Herzlichen Dank!

Herzlichen Dank an die Fußballer des SV Birkenfeld und an die Sponsoren für die Teilnahme am Spendenlauf im Dezember 2020.

Die Kindergartenkinder haben mit Begeisterung ein Bild vom Spendenlauf als großes Dankeschön gemalt!

Es bedanken sich ganz herzlich die Kindergartenkinder, der Josefsverein, das Kindergartenteam und der Elternbeirat für die tolle Aktion.



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de

Bitte Veröffentlichungen (auch im Schaukasten und Internet) beachten!

Gottesdienste in Billingshausen sind bis auf weiteres in der Festhalle Billingshausen

Mundschutzpflicht! (leider darf nicht gesungen werden)

Bitte geeigneten Mund-Nasen-Schutz selbst mitbringen!

Liebe Gemeinde, wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 7.02.

09.00 Uhr

10.30 Uhr

Sexagesimä

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Kindergottesdienst, (findet nur statt, wenn Lockdown nicht verlängert wird)

Festhalle Billingshausen

Sonntag, 14.02.

09.00 Uhr

Estomihi

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 21.02.

09.00 Uhr

Invocavit

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 28.02.

09.00 Uhr

10.30 Uhr

Reminiscere

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Gottesdienst (mit Voranmeldung bis 2 Tage vorher),
St. Peter Leinach

Sonntag, 7.03.2021

09.00 Uhr

Okuli

**Gottesdienst mit Dekan Dr. Wenrich Slenczka,
anschl. Kennenlernen des Dekans,
Festhalle Billingshausen**



Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen

Tel: 09398 - 281

Fax: 09398 - 998971

Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Bei Unsicherheiten und Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an
Pfarrer Betschinske oder zu den Öffnungszeiten an das Pfarramt.
Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind: Mittwoch und Freitag 8:00-12:00 Uhr,
Tel. 09398-281, Fax 09398-998971

pfarramt.billingshausen@elkb.de oder Klaus.Betschinske@elkb.de

Gottesdienstordnung Nr. 1

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 17.02.2021 bis 28.02.2021

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 11.02.2021

Liebe Mitglieder unserer Pfarreien-Gemeinschaft!



Zum Schutz aller Menschen in unserer Pfarreien-Gemeinschaft, aufgrund der hohen Zahl von Corona-Infizierten in unseren fünf Gemeinden, im Blick auf die Entscheidung der Politik zum radikalen Lockdown bis Ende Januar und aus Solidarität mit den anderen geschlossenen Einrichtungen haben wir als Seelsorgeteam entschieden:

Vom 11.1. bis zum 16.02.2021 finden in unserer Pfarreien-Gemeinschaft keine öffentlichen Gottesdienste statt.

Die Regelung betrifft auch die Ewige Anbetung, Weg-Gottesdienste der Kommunionkinder oder die Senioren-Andachten. Ich werde an den fünf Sonntagen 17., 24. und 31. Januar sowie 06. und 14. Februar jeweils um zehn Uhr im Pfarrhaus die Eucharistie in Verbundenheit mit Ihnen feiern. Bleiben wir im Gebet miteinander verbunden! Wenn Sie möchten, dass Ihre Messintension später persolviert wird, geben Sie bitte im Pfarrbüro Bescheid.

Vom 31.01. - 16.02.2021 wird tagsüber für Ihr persönliches Gebet in der Kirche am Altar die Osterkerze brennen. Die Osterkerze ist Zeichen für den Auferstandenen, der Licht in alle Dunkelheiten bringt.

Wir, das Seelsorgeteam, Frau Hetterich (09398-265) und ich (09396-380) sind für Sie telefonisch erreichbar.

Herzliche Grüße auch im Namen von Frau Hetterich! Bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Stefan Redelberger

Mittwoch 17.02. ASCHERMITTWOCH

Ur	16:00	Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz für Schüler*innen (Pfr. Redelberger)
Bi	16:00	Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz für Schüler*innen (Past.Ref. Hetterich)
Ur	19:00	Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz (Past.Ref. Hetterich)
Ro	19:00	Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz (Pfr. Redelberger)

Donnerstag 18.02. Donnerstag nach Aschermittwoch

Ka	19:00	Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz (Pfr. Redelberger)
----	-------	--

Freitag	19.02.	Freitag nach Aschermittwoch
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz (Past.Ref. Hetterich) - für Luise, Klemens u. Paul Schebler u. Angeh.
Samstag	20.02.	Samstag der 6. Woche im Jahreskreis
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst - für Arthur Laudenbacher (JT) / Georg Werrlein (JT) u. Manfred Binter
Sonntag	21.02.	1. FASTENSONNTAG
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref Hetterich) - für Ludwig u. Emilie Schebler u. Angeh.
Ur	8:45	Hl. Messe - für Lambert Ehehalt, leb. u. verst. Angehörige / Gerhard Ehehalt / Luzia u. Georg Sarnes u. Angehörige (L) / Paul u. Theresia Ehehalt u. Eit. / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Christine Greß, Vogel, Seitz u. Mehler
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich)
An	10:15	Hl. Messe mit Aschenkreuz
Samstag	27.02.	Samstag der 1. Fastenwoche
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst - für Fam. Götz u. Kern / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / (L) Rita und Hermann Schäffer u. Angeh. / Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. / Ludwig u. Udo Lang, Eltern u. Schwiegereltern, Hildegard Lang, Rosa Hörning, Anna Teubert / Kurt Heppenstiel u. Angeh. / Seelenamt für Willi Müller / Hedwig Müller
Sonntag	28.02.	2. FASTENSONNTAG
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref Hetterich)
Ka	8:45	Hl. Messe - für Juliane Freund u. Verwandte
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich)
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern

**Stand: 20.01.2021 - Änderungen aufgrund von Corona vorbehalten!
Die aktuellen Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage.**

Taufe

Ein Überblick für die weiteren möglichen Tauftermine bis Ende Juni. Während der Fastenzeit finden keine Taufen statt. Die nächste Möglichkeit zur Taufe ist der in der Kirche ursprüngliche Tauftermin: Ostern.

Anmeldung für die Taufe **spätestens** 4 Wochen vorher.

um 11.30 Uhr, in einer Taufandacht gleich nach dem Sonntags- Gottesdienst (Ort richtet sich nach dem 10:15 Uhr Gottesdienst)	um 14 Uhr in einer Taufandacht (Ort wählbar)
14.02. - in Birkenfeld	07.02. - Birkenfeld (1 weiterer Täufling möglich)
05.04.	04.04. - Karbach (kein weiterer Täufling möglich)
16.05. - in Birkfenfeld (kein weiterer Täufling möglich)	02.05. - Karbach (kein weiterer Täufling möglich)
06.06.	13.06. - Karbach (kein weiterer Täufling möglich)

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,
 E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2021

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	30.01.2021	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	31.01.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	03.02.2021	Bären-Apotheke, Wertheim
Samstag	06.02.2021	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	07.02.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	10.02.2021	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	13.02.2021	Valentinus-Apotheke, Lohr
Sonntag	14.02.2021	Bären-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	17.02.2021	Hubertus-Apotheke, Lohr
Samstag	20.02.2021	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	21.02.2021	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	24.02.2021	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Samstag	27.02.2021	Hof-Apotheke, Wertheim
Sonntag	28.02.2021	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel.09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer`s Apotheke , Kreuzwertheim, Obere Pfarrgasse 26	Tel. 09342/21999
Schaefer`s Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel.09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein-Apotheke , Triefenstein-Lengf., Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946